

Andreas

Clauss

BGB

64197117

Andreas Clauss – Weg zur Quelle 12 – 12587 Berlin

Ordnungsamt/Standesamt/Ausländerbehörde
Bürgeramt
z.H. Frau Sabine Bimböse
Alt Köpenick 12
12555 BERLIN

Natürliche Person nach §1

Weg zur Quelle 12
12587 BERLIN
Telefon: 030

Telefax: 030 64197118
a.clauss@novertis.de

Berlin, 25.09.2012

Betreff: Willenserklärung und Urkunde bezüglich meiner Staatsangehörigkeit und Antrag zur Feststellung über das Nichtbestehen der Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ für den Menschen Andreas Clauss

Sehr geehrte Frau Bimböse,

Ihren Brief vom 17.09.2012, indem Sie mir mitteilen, dass Sie eine Prüfantrag bezüglich der Klärung meiner Staatsangehörigkeit nicht bearbeiten und die darin gestellte Frage nicht beantworten und empfehlen ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, habe ich dankend erhalten. Ich kann Ihnen sagen, dass wir dieses mit dem im Brief festgestellten Ergebnis längst getan haben. Ich brauche Ihre Texte nur zur Beweisführung gegenüber der Hohen Hand über den Stillstand der Rechtspflege innerhalb der BRD-Verwaltung und natürlich zur Feststellung von Haftung und Haftungsfolgen. Deswegen möchte ich sie bitten, der Willenserklärung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

In unserem persönlichen Gespräch und dem geführten Telefonat sicherten Sie mir zu, dass Sie sich konsequent an die Ihnen vorgegebenen Gesetze halten. Ich habe nun auf Basis des Grundgesetzes, des StAG, BGB und VwVfG eine Urkunde und Willenserklärung aufgesetzt, die gleichzeitig einen Antrag beinhaltet.

In unserem letzten Telefonat, sagten Sie mir, dass ich in Ihren Augen nach wie vor „Bürger der Bundesrepublik“ bin. Genau diese Bürger gibt es zwar nicht und kann

es nicht geben, was uns in diversen anderen Behördenschreiben ausdrücklich bestätigt wurde, aber sei es ´ drum.

Deswegen schicke ich Ihnen für Ihre Unterlagen a) meine Urkunde GG 146 und b) meine Willenserklärung, nach der ich unter Beachtung aller Gesetze und Rechtsfolgen diese von Ihnen vermutete Staatsangehörigkeit oder „DEUTSCH“ fortan nicht mehr besitze.

Ich bitte Sie nun entsprechend dieser Erklärung, die buchstabengetreu den schon erwähnten Rechtsnormen Ihres „freiheitlich-demokratischen“ Staates entspricht, zu verfahren und mir eine Bescheinigung über das Nichtbestehen der Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ entsprechend § 30 StAG in Verbindung mit § 26 und § 17 Abs. 1 Punkt 3 für mich auszustellen.

Falls Sie Hinderungsgründe mit meiner echten durch Abstammung erhaltenen Staatsangehörigkeit „Preußen“ sehen, sei hier zusätzlich und vorsorglich erwähnt, dass das Kontrollratsgesetz 46 aus dem Jahre 1947 im Jahre 1955 suspendiert wurde.

Weiterhin verweise ich auf die Artikel 3, 4, 11 und 12 des Einigungsvertrages. Einen Argumentationsfehler in diese Richtung leistete sich schon einmal ein Mitarbeiter Ihrer Verwaltung, worüber man in der Russischen Föderation nicht besonders amüsiert war.

Ich habe mir den 16.10.2012 als spätesten Termin einer Antwort und die Bestätigung über das Nichtbestehen meiner Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ vorgemerkt.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und mit freundlichen Grüßen

Andreas Clauss